



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice  
Aktenzeichen: 32 10 01

Niederkrüchten, den 03.05.2021

Vorlagen-Nr. 175-2020/2025

Sachbearbeiter: Sigrid Borsch

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

11.05.2021

## **Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**

### Sachverhalt:

Der Venekotensee wird seit einigen Jahren vor allem in den Sommermonaten als Freizeit- und Aufenthaltsfläche rege genutzt. Dabei wird der Uferbereich von unterschiedlichen Gruppierungen wie zum Beispiel Familien oder insbesondere jungen Erwachsenen frequentiert. Hieraus ergeben sich aufgrund der Lage des Sees im Landschaftsschutzgebiet sowie zum angrenzenden Naturschutzgebiet, der Nähe zur Bebauung und der Beschaffenheit des Sees als ehemaliges Kiesabbauareal die unterschiedlichsten Problemstellungen in Bezug auf die Einhaltung der Regelungen zur Sicherheit und Ordnung.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre sind hier vor allem Ruhestörungen, Verstöße gegen Brandschutzbestimmungen und gegen das Badeverbot, Probleme mit nicht angeleinten Hunden sowie eine erhebliche Vermüllung und andere Verunreinigungen festzustellen gewesen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Wege einer Allgemeinverfügung auf Grundlage des § 14 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) den zuvor beschriebenen Problemen zu begegnen und die Einhaltung der Ge- und Verbote aus der Allgemeinverfügung konsequent und nachdrücklich zu überwachen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des § 14 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) eine Allgemeinverfügung zu verfassen, um den im Sachverhalt beschriebenen Problemen zu begegnen und die Einhaltung der Ge- und Verbote aus der Allgemeinverfügung konsequent und nachdrücklich zu überwachen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	/					
Kosten der Maßnahme in Euro	nicht absehbar					
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:	Mittel können aus dem FB I-Budget entnommen werden.					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong